

Sonnabends, den 3. Aprilis, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

14.



Wochentlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu laufen und verlaufen; ingischen was zu vermischen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden; wo Seider anzuleihen, und was vergleichet mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreidepreise von Vor- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da auf Königl. allernädigste Orde alle fremde geringhaltige Münz-Sorten verrufen seyn und bleiben, und keine andere als die Preussische, Sachscche und Bernburgsche Münzen in Handel und Wandel, Tausch haben, die Bernburgsche Münz-Sorten aber bey denen Eassen nicht angenommen werden; Also wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht und Achtung befands gemacht. Sigmarum Stettin den 22ten Martii, 1762.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Eine noch gute brauchbare Mangel oder Rolle, siehet zum Verkauf; Wer damit gebietet ist, hat auf in dem Gartarden Hause in der Frauen-Strasse beliebig zu melden.

In dem Königlichen Hospital St. Petri zu Stettin, sollen den 14ten April e. Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Frauens Kleider, Leinen, Bettex, Cofters, Spinde &c. gegen baare Bezahlung in Sächsischer Münze verauktionirt werden; Worzu sich Liebhabere einfinden wollen.

Da des seligen Schreinen Commerien Rath Otto Erben, ihr alther in Stettin am Rossmarkt bei legende importante Haus, nebst daju gehörigen grossen Hinter-Haus, dawischen gelegenen kostbaren Gassen und a grossen Wiesen, ingleichen o Stück neue Weinfässer, jedes 24 bis 86 Ochfest gros, an den Meistbietenden dergestalt verkaufen wollen, das das Kaufpreium in Hamburger Banco bestimmet werde; So können die Liebhabere sich den sten May a. c. Vormittages um 9 Uhr bei dem Herrn Secretario Rediel in der Wollmeister-Strasse wohhaben melden, und gewartigen, das dem Besindien nach mit dem Meiste bietenden contrahiret werden wird.

Vorweschenen Dienstag als den sten April Nachmittags um 2 Uhr, sollen eine kleine Parthey Weine, bestehet in Cahors, neßt daju Hochländer und weisse junge Frank, durch öffentliche Auction verkaufft werden, woson bey dem Kaufmann und Mästler Davi in der Königs-Strasse nähere Nachricht zu erhalten.

Es ist, bey dem Brestwird Van der, in der Bresten-Strasse am Brestar Thor alther eine Quantis sitz ausgeschmolzen Schwinschmals in Commission zum Verkauf abgesetzt; Liebhabere können es dasselbt in Augenschein nebmnen, und billigen Preis gewartigen.

Ein zu Stettin in der Ober-Stadt sehr gut gelegenes, und auf alle Arten nutzbares Haus, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können davon bei dem Secretario Bahnmann nähere Nachricht erhalten, und mit denselben folcherwegen Unterhandlung pflegen.

Zu der grossen Volkweber-Strasse zu Stettin ist ein massiv sehr wohl optirtes Wohnhaus, wobei ein gutes Hofraum vorhanden, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich diesselb bey dem Notario Bourwieg melden, und die Conditioen erschauen.

Des seligen Brandtmeyn Bremers Labberts Erben Haus, auf die grosse Laßadie im Gladberlin, zwischen des Herrn Landmeisters Klockow, und des Hackers Michael Schmidt Wohnungen belegen, soll den 10ten April, und zten May, c. a. an den Meistbietenden, verkaufet werden. Die Liebhabere können so Nachmittages um 2 Uhr bey dem Rantzio Säfert einfinden und bleten. Die Taxe des Hauses nebst darby belegenen Wieje betraget 1024 Thaler.

Durch wegen des seligen Radken Erben Haus in der Unter-Wiese der erste und zweyte Terminus Licitationis abgelaufen, so ist der dritte auf den 7ten April a. c. angesetzt; Liebhabere können sich an bewerten Tage Nachmittages um 2 Uhr bey dem Rath-Auswaalde in der Kupr-Strasse, in des Rantzio Seifferts Hause einfinden, und ihrem Both ad Protocollum geben. Die Taxe des Hauses beträgt 170 Thaler.

Des verstorbenen Kaufmann Johann Christian Thomi hinterlassenes Haus, welches hieselbst hinter dem Rathaus belegen, und 1049 Thalr. taxirt ist, soll auf Anhalten derer Erb-Interessenten dem Meistbietenden verkauft werden, woson Terminus auf den 17ten Martii, 10ten April, und letzlich den 17ten Mai a. auf der Königlichen Regierung angesetzt sind, da denn die Kaufere sich einfinden, und der Meistbietende nach Besindien die Addiction zu gewarten. Signat. Stettin, den 10ten Februarii, 1762.

Des verstorbenen Brautweinbrenner Dremelos Haus, so auf der Laßadie in der Kirchen-Strasse zu Stettin belegen, und dazu gehörigen Wiese, so in Terminis den 17ten April, 17ten Mai und roten Annen plus Leitanri verkaufet werden; Liebhabere wollen sich in obenannten Terminis einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, da denn in ultimo Termino solches den Meistbietenden nach eingehörter Approbation eines lobhaften Weisenamts iugeschlagen werden soll.

Da noch einige von denen aufgefundene Vorwane-Werden, so bishertheils hier in Stettin, thils in biegsigen Amts- und Stadt-Eigentums-Vortern gefanden, welche nunmehr der geschriebenen Commision juzfolge verkaufet werden sollen; So wird hiedurch öffentlich befandt gemacht, das selbige den 2ten April a. auf dem biegsigen Schloß-Platz zum Verkauf gesetzet, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Sächsischen Gulden überlassen werden sollen. Kaufstiftige können sich demnach demselben Tages Vormittages um 10 Uhr dasselbt einfinden, Both und Gegenbothen, und die Zuenschlagung derselben an den Meistbietenden gewarteten. Stettin, den 10ten April, 1762.

Königlich Preussisches Feld-Kriegs-Commissariat.
Den 10ten April a. Domperitages nach Osten, soll in des Kaufmann Herrn Man's Hause in der Oders-Strasse,

Strasse, eines verlorenen Offiziers Mobilien; als: Kupfer ic. Eisen, Spiegel, worunter 2 Stück mit gläsern Rahmen, und ein mit schwarzen Rahmen, einige Gläser, ein Wolfsspeis, eine alte Escrpe, ein neuer Huth mit silbernem Tressc ic. Leinen, Tische, Stühle und ein Canape, ein Kleider; ein Nussbaumens Weiszong; ein Schreib- und ein Schenck-Sind mit 2 gläsernen Thüren, Bettstücken, worunter eine ganz neue mit ecklunen Guadinen auf zwey Personen, Heitzeng, Gewebt, und einige Bücher verantheilert werden; Liebhabere wollen sich Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Vorbericht dieinet, daß ein guter zweifächer Reise-Wagen auf Niemen mit vorkommt.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Briefe an seine Freunde aus den Quartieren der Dänischen Armee, s. 1762. 6 Gr. 2.) Geheime Zeitgeschichte des Weltmeisen zu S. S. s. 1762. 5 Gr. 3.) Amazonen-Rieder, s. 1762. 8 Gr. 4.) Das fünfte Buch der Historie des Krieges zwischen den Preussen, und ihren Bundesgenossen, und den Österreichern mit ihren Bundesgenossen, s. 1762. 12 Gr. 5.) Anmerkungen zum Gebrauche deutscher Kunstdrucker, nebst einigen andern Anmerkungen, s. 1762. 1 Thlr. 6.) Müllers Gedanken über Baumblut im Herbst, s. 1762. 4 Gr. 7.) Berlich eines Gedichts auf Reinhardts Brunnens, 4. 1762. 3 Gr. 8.) Küsters Predigt an Ihro Königliche Hoheit unsers geliebten Prinz von Preussen ersten Communion-Loge den 21ten Januarii 1762, in Ihro Königlichen Majestät der Königin Cabinet gehalten, s. 1762. 2 Gr. 9.) Vorschläge zum glücklichen Unterricht eines Frauenschwimmers bis ins 16te Jahr, s. 1762. 4 Gr. 10.) Mofers Lebens-Schönungen, s. 1761. 1 Thlr.

Es sollen im Termino den 17ten April a. c. und denen folgenden Tagen, in der zweyten Etage des Herrn Doctor Angrad Professorat Wohnung, obneweit der Marien-Kirche, allerhand Meublen und Haussgeräth, an Silber, Kupfer, Eisen, Messing, Gläser, Leinen, Bettten, Porcellain, Mannsleidung, schöne Schidoresse, auch eine kleine Sammlung der neuesten theologischen und moralischen Schriften per modum auctionis zu Salde gemacht werden; Liebhabere belieben sich des Morgens nach 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und das Erstandene gegen baare Bezahlung in Sächsische Münze in Empfang zu nehmen.

Bey dem Kaufmann Kunst am Fischer-Thor allhier zu Stettin, sind gegenwärtig verschiedene Sorten gute Tafel-Nüchte um billigen Preis zu haben.

Es soll das hieselbst auf der Lastadie, gleich hinter der alten Woge, zwischen denen Lohgärters Hrn. Salinger & Gaillaud, vermähliges Leckerches ihnen belegenes Haus, an den Meißbietenden aus freyer Hand verkauft werden. Kaufzügige obgedachtes Hauses können solches in Augenschein nehmen, und sich wegen des Hauses bey dem Commerciens-Rath Salinger melden, und eines ratschablen Accords gewährigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Herren Lieutenant von der Königlichen Garde, Schrädere von Arnim, auf Sternhagen und Minnow, wollen nachlebende Eichen- und kleinen Zimmer verkaufen: aus der Sternhagenschen Heide 50 Eichen und 150 kleinen; aus der Pinnowischen Heide 70 kleinen; aus der Crullenhausischen Heide 100 Eichen und 100 kleinen. Die letztere Heide ist nur 1 Meile, die resternden beiden aber 2 bis 3 Meilen und eine halbe Meile vom Wasser entlegen. Die Herren Kaufleute und Holzhändler, so dazu belieben haben, wollen sich binnen 4 Wochen, längstens aber den 17ten April c. a. bey dem Obergerichts-Advocat Stisser zu Prengsdorff melden, welcher ihnen diese Zimmer anweisen lassen, und mit dem Meißbietenden sofort contrahiren wird; wobei jedoch zur Nachricht dient, daß kein andere Münzförder, als neue Friederich d'Or, oder Brandenburgisches Silber-Courant, angenommen werden können.

Es soll zu Anklam das an der Krähu. Straße belegene Eccl. Haus, des verstorbenen Fischler Altersmanns Johann Friedrich Rümers, öffentlich gerichtlich verkaufet werden, und sind Termimi Licitationis darzu auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 21ten April c. a. anberahmet worden. Kaufzügige belieben sich also alsdenn Morgens um 9 Uhr in Curia corum Judicis einzufinden, und zu gewährigen, daß das Haus cum Perrinentis in ultimo Termino plus Licitanti werde zugeschlagen werden.

Des verstorbenen Schiffer Arend Westphal Wohnhaus und dabej belegener Garten zu Neuraw, soll den 17ten und 29ten Martii, auch 1ten April c. a. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; Kaufzügige können also in Termini praxis sich daselbst zu Rathause einzufinden, und garantiren, daß in Termino ultimo besagte Immobilia den Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Da in Termino den 12ten Februarins c. auf das Rhetzhusche Haus in Stardorf nicht hinlänglich und nur 400 Thlr. geboten werden; so ist vorur Terminus Licitationis auf den 9ten April c. a. gesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Das Tempelhagensche Haus zu Stargard soll in Termino den 2ten April c. bey dem Stadt-Gesicht plus licitans verkauft werden; Liehabere können sich alsdenn dafelbst melden und der Addiction gewärtigen.

Da der zum Verkauf der Börse und Abgänge vom Holz, Kaufmanns-Guth in deneß Königlichen Forsten der Neumarkt angezeigt gewesene Terminus Licitationis rückgängig geworden, und dazu ein anderweitiger Terminus auf den 2ten April c. anberabmet worden; So können sich die etwaige Kaufe bisgelegte Tag vor der Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer in Cörrin melden; ihr Sabbath thun, und gewärtigen, daß denen Meißtibethenden das erstandene Holz gleich zugeschlagen werden soll. Cörrin, den 2ten Martii, 1762.

(L. S.) Königl Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Da die Lohnsche Erben gelögt, ibh in Stargardt an der St. Marien Kirche, und in der Melle Weber-Stasse belegene Eck-Haus, von zwey besondren Wohnungen, wovon das eine 7 Stuben und Kammer, nebst Boden, imgleichen zwei gerüblte Keller, Aufzath, Wagen-Kemise, und Stallung; und das andere 3 Stuben und 3 Kammer, 2 gerüblte Keller, Boden, auch Hofstamm hat, aus seger Hand zu verkaufen; so werden dage der 10ten und 24te April auch 8te Mai als Terminis Licitationis anberabmet, und können Liehabere sich in diesen Terminen bey dem Notario Löper zu Stargardt melden, und gewärtigen, daß dem Meißtibethenden die Zuschlagung gescheben werde.

Auf geschickte Requisition sollen in Termenis den 20ten, 21ten und 29ten April c. des Herrn Hauptmann Kölders, Grossmannschen Regiments, zu Pasewalk belegene Grund-Stücke, als: ein Haus, drey vierst. Nebenhaus, Scheustalle und Gärten, welche überhaupt 1900 Ribr. 21 Gr. torizet werden, plus licitans veräußert werden; Wer hierzu Lust hat, kan sich in Rathause fixieren, sein Sabbath thun, und der Addiction gewärtigen.

Des Französischen Colonisten verstorbene Piere Raboy nachgelassene Frau Witwe ist willens, ihren vor dem Stettinschen Thore belegenen wüthen Ackerhof und Brandt-Stelle zum Hause und Stalle, samt den darin erforderlichen in der Königlichen Heide befindlichen Bau-Heize, die zu dieser Stelle gehörigen bereits neu erbauete Scheune, samt da hinter belegenen Garten, und gegen über den darzu gehörigen Campen Landes, alleamt vor dem Stettinschen Thore hieselbst bey der Stadt Pasewale, die Winter-Saat von 2 Kirchen-Hufen, imgleichen drey vierst. Hufe Landes, in ihrem Hause, den 21ten Mars ill a. c. in Besessen des Alsfors des Frauösischen Gerichts, Vormittags zu verkaufen und dem Meißtibethenden zuzuschlagen.

Da des ehemaligen Schüffter Meißtibethen Herpels iughigen Dragoner Bareuthschen Regiments Haus und Erbe, hieselbst in Pasewale nebst zugehörigen Wiesen, wegen der darin versteckten dem unmiindlichen Raubovs zugehörigen Gelder, den 10ten April c. zu Rathause Vormittags an den Meißtibethenden verkauft werden soll; So wird solches blodwrig befandt gemacht.

Als in dem Alt-Stettinschen Eigenthums-Dorf Neuuk, auf beworckbaren 2ten April c. ein zwey jährig Stütz-Koblen, ein einsjährig Kub-Kalb, wie auch verschiedne Küftern, Künnern, und Küng, auch Höhern Geräthe, imgleichen Manns- und Frauen-Cleidung, nebst etwas Leinen-Zug und Bettan am den Meißtibethenden gegen haare Bezahlung verauktionert werden soll; so wird solches blodwrig befandt gemacht, und können dientigen, so etwas zu erheben willens, anmeldeten. Tages frühe und 9 Uhr sich am Degenerien-Hofe dafelbst einzufinden.

Der Briz will mit der Löster Meißtibethen Klockner die 1 ein halb Morgen Dorfflädte, auf den hintersten Dobin, zwischen Herr Cämmeter Schütte und Moritzon belegen, so dessen Tochter-Kind von ihrer Großmutter geerbet, plus licitans verkaufen, wozu Terminus auf den 28ten April prangiert ist; Kaufstiftige belieben sich sodann zu Rathause zu melden.

Dafelbst bietet Meißtibethen Begelein seinen Baumgarten am Fegefeuer bey Herr Kriegsgraff Stiegen belegen, imgleichen 1 ein halb Morgen Werder so auf den Garten zu schiesst zum Verkauf aus.

Auch wollen dafelbst des seligen Bürgermeisters Möbis respective Erben, ihr in der Breitenstrasse, zwischen Meißtibethen Schumann, und Meißtibethen Kringel belegenes ganzlogistisches Wohnhaus, wobei guter Hoffraum, und ein schöner Garten, entweder verkaufen oder vermietzen. Käuf oder Mietstiftige mögeln sich in Termino den 28ten April c. zu Rathause melden.

Als ad instantiam der Vermündere des seligen Bürgermeister Möbers Kinder zweiter Ee, das denen Erbheit inkkehende Wohnhaus, alßher plus licitans verkauft werden soll, und hiess Terminus Licitationis auf den 10ten Martii, 2ten Martii, und 21ten April c. 2. anberabmet sind; So wird solches dem pass. Meißtibethen befandt gemacht, und können Kaufstiftige sich in dicas Termenis alßher in Rathause melden und gewärtigen, daß vorhandnes Haus cum Peripheria dem plus offercuti gegen Bezahlung gerichtet addicctet wird. Signatum Camin den 27ten Februarius 1762.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Es ist des verstorbenen Kirchen-Grund-Siziers Christian Fischer's Witwe zu Cödun servilligt, den
hälften

balden Thell des Hn. Kahns, den ihr feligen Mann mit seinen Brüder zusammen gefahren, zu verkaufen. Der Kahn ist noch gut conditionirt, und kan so Gadden Holz tragen. Kauflustige können den Kahn in Lubin beschen, und mit der Witwe Fischer Handlung pfegeyen, die sich billig im Handel wird fassen lassen.

Da das Dragoner Johann Bohnes Erben, ihr zu Sarg in der Zigen-Straße belegenes Wohnhäuschen, plus licentia verkaufen wollen, und dazu Termini auf den zoten April, auf den 1ten und 17ten May e. angesezt; so haben sich Liebhaber in vorbenannten Terminis zu Rath-Hause einzufinden, darauf ihren Durch zu thun, und hat derselbe, so a' seimo Termine das Meiste bietet, zu gewärtigen, daß ihm gedacht ist. Wohnhäuschen jugschlagen werden solle.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Tretow an der Rega verkaust; der Bürger und Pantzelmacher Meister Später, sein von seines Großmutter der Witwe Schmidt, ererbtes Wohnhaus, in der kleinen Fitter-Straße, zwischen Meister Sommerm. und seligen Frau Cämmerei Hornes-Eben Thorweg inne belegen, an den Bürger und Altermann des Gewerbes der Schneider Meister Rösecke.

Eben dasselbe verkaust der Bürger und Altermann der Schneider Meister Rösecke, sein Wohnhaus in der Luben-Straße, bey Michael Eichler belegen, an den Bürger und Nagelschmidt Meister Vaschen aus Colberg; Welches beiderseits hoher Verordnung zu folge bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Schuster Meister Daniel Berndt zu Gammin verkaust sein bieselfst in der omnibus Pertinentia für 80 Rthlr. an den Soldat Martin Rückel; Welches seiermäglich bedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll die Wiese des hiesigen Seegeler-Hauses in Terminalo den 17ten April a. e. plus Heiland hundreider vermiethet werden. Sie ist an der grossen Parthe, zwischen der Wiese des Stadthofes und der Witwen Sonnen-Eben inne belegen; Liebhabere belieben sich an demelbten Tage Vermiettage um 10 Uhr in dem Seegeler-Hause einzufinden.

In des St. Johannis Klosters Armenhude ist eine Wiese, die Krüger-Wiese genannt belegen, welche auf 6 Jahre vermiethet werden soll; Liebhabere können sich den 24ten April c. Vormittages um 11 Uhr alhier zu Alten Stettin in des Klosters Kosten-Kammer einzufinden, und ihren Both ad Protocollum geben.

Es soll eine vor der Stadt in der Grunnen Fischbahn belegene, dem St. Johannis Kloster gehörige Wiese, auf 6 Jahre vermiethet werden; Liebhabere können sich den 24ten April c. Vormittages um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kosten-Kammer einzufinden und ihren Both ad Protocollum geben. Es sollen zwop Wiesen, so dissects Glücken am Oberstrom belegen, und durch das Überden des Conductoris bewertet werden, anderweitig vermiethet werden; Wer dann Lust hat, kan deshalb Nachricht depun Senator Schmidt einzuhaben, und nach geschebter Verhandlung mit demselben sofort schließen.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Gut Hohenfeld, insgleichen das Vorwerk Altendogen, der Niederhof, und Magdalenen-Hof, an der Stefaniute zwischen Coburg, Eddin, Belgard und Lüdin belegen, unvermuthet durch Allass den des bisherigen Amtmann Wächtlers pachtlos geworden, und diese 4 benannte Güther an die Weisheit hielende hinwieder, auch zur General-Pacht an einen verpachtet werden sollen; So wird hierzu Terminalus Licitation's auf den 17ten April c. in Eddin angesezt, und können sich die Liebhabere dafelb beym Herrn von Kommerken, zu Dargminshagen, oder dem Notario Mitten melden, und gewärtigen, daß dem Rechtsbetreibenden diese Güther auf 4 nach einander folgende Jahre zur Pacht jugschlagen, und ihnen ein gehöriger Contract und Decreto addiccionis erhältlich werden soll.

Das

Das Adeliche Guth Lashbeck im Daberschen Kreise belegen, wird diesen Marzen Verkündigung pachtlos, welches aufs neue auf 3 oder mehr folgende Jahre verpachtet werden soll; pachtlustige können sich dhaber bey dem Kreis-Einnehmer und Bürgermeister Holzbauer in Daber, als den bevollmächtigten Justiciar melden, und eines billigen Accords gemärtigen.

Es wird in dem Dorfe Schönenwolde, Daberschen Kreises, ein Hospital Bauer-Hof diesen Marien Verkündigung pachtlos, so wiederum auf 3 Jahre verpachtet werden soll; Liebhabere können sich hierverbalb bey den Kreis-Einnehmer und Bürgermeister Holzbauer, Daber als Provisor melden, da dem mit Genehmigung der Herren Patronen von Danzic Contrat geschlossen werden soll.

Da die St. Johannis Kirchen Landungen zu Stargard, bestehend in zwei halben Hufen, 4 Woides Lander, 2 Klosterpôte und 5 iwey drittel Morgen, von neuen verpachtet werden sollen, und dazu Termine aus auf den 6ten, 12ten und 20ten April a. c. angesetzt werden; Als haben diejenigen, so darauf zu diethen Lust haben, am Mittwochtag um 10 Uhr zu Rathhaus einzufinden, und gewärtigen können, daß im letzten Termino plus licitans dasfelbige zusgeschlagen werden soll.

Da die vor Anclam, und zwar vor den Stein-Tor belegene Pulowsche Mühle und Schöfste, auf Johannis e. pachtlos wird, und dieselbe dannheraus aufs neue samt dem Schöfste verpachtet werden soll, hierzu auch Termine auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 20ten April e. von E. Iob Sabath Walfisch-Gerichte anerhaftet werden; So besseln sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr Kaufstücke in Curia einzufinden, und gewärtig zu seyn, das mit demjenigen der die beste Offerte thut, der Pacht-Contrat über diese Mühle, und Schöfste werde getroffen werden.

Es soll das von Braunschweigische Amtheil Guchs zu Winningen bei Wangenin, dessen Ertrag auf 250 Rthlr. 9 Gr. 3 Pf. abhängt werden, auf Marien e. an den Meistbietenden verpachtet werden. Es haben sich dhaber Liebhabere den 25ten Martii e. in Schöflebelbein in Curia einzufinden, darauf zu biehen, und der Meistbietende zu gewärtigen, das ihm solches auf 3 oder 6 Jahre adjudiziert, und der Cons tract darüber ausgefertigt werden soll.

Es sollen die Gräflich Schwerinsche Güter, als: Schwerinsburg, Lowitz und Stretensee von Trinitatis a. c. plus licitanti verpachtet werden; die Liebhaber können sich also den 19ten April a. c. in Schwerinsburg melden.

Ein und drei vierst Morgen Haupt-Stücke, so auf dem Rythischen Stadt-Felde, und zwar im mittelsten Wobinschen Felde belegen, ist gegen bevorstehende Ostern a. c. zu verpachten; Wenn jemand solches zu pachten willens, der wolle sich entweder mündlich oder schriftlich in Stettin bei Herrn Klug, in der Breiten-Straße bey dem Baker Herren Strenge wohnend, bald verhörtigst melden.

7. Citatio Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des unter dem Regiment von Quest gestandenen, und verstorbenen Hauptmann Christoph Wedig von Bonin Creditores, auf Anhälften desselben Erben, durch die alther, zu Berlin, und Cöslin angefallene Licationes auf den 28ten Junii a. c. vor geladen, um ihre etwâige Ansprüche anzugeben, und zu rechtfertigen, weil sie sonst von der Verlassenschaft gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillen schweigen belegt werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche eine Forderung auf irgend einer Art und Weise zu haben vermeynen, sich zu achten. Signar. Stettin den 10ten Martii 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Anclam verkauft der Bürger und Amtmeister der Bäcker Johann Christian Hinck, sein Wohnhaus mit Pertinentien, an den dafsig Käuffmann Herrn Balthasar Jacob Deutz; Welches nicht nur infolge Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht, sondern auch zugleich alle die auf dieses Haus eine Forderung zu haben vermeynen, erinnert werden, davo an binnen 8 Tage nach dem bevorstehenden Osterfest, sich gehörig zu melden und ihre Prätentionen geltend zu machen.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Tobias Krüger, eine Huze Landes an den hoffigen Herrn Bürgermeister Walter um und für 200 Rthlr. das Kaufprestum wird den 20ten April gerichtlich gesetzet werden; So jemand eine Anforderung daran hat, der kan sich bey dafsig Magistrat melden.

Als nunmehr Concursus Creditorum des Lohgarber Mehlmanns althier zu Anclam erkannt, und Termini Licationis auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 20ten April e. anberahmet worden; So merze

den gedachten Wehlmanns Creditores hierdurch citirt, in Termenis Lictationis Morgens um 9 Uhr vor bisigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig ad protocolum zu geben, und hinreichend in lli jactificare, ob sie hierauf von diesem Vermögen abgesehen, nicht weiter ges höret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da in dennen Terminen so in Anno præsenti in Verlaufung des von dem in der Campagne gesetzten Grenadier Richard Jancen hinterlassenen Lehn-Krugs, in dem Neustettinischen Amtsdorf Sparer, sich war einige Käufer gemeldet; So wird zum Besten deren Creditores gedachter Lehn-Krug hierdurch Nothnachten leitete und Termius pro ultimo auf den zten April a. c. auferkomet, in welchen sich Kaufmäe melden, und der Meistbietende des Zuschlages gewärtigen kan. Creditores haben gleichsals sub pona perpetua silentia ihre Iura wahrzugeehren.

Zu Hakenwalde, einer der Stadt Gollnow iugehörigen Entreprise, hat der Holländer Martin Schmidt, bereits im Herbst vorigen Jahres sein Holländer-Gebüste, mit Wornissen und Einwilligung E. E. Rath's ernaute Stadt, an den Holländer Christian Knutzen für 230 Nähr. erbt und eigentümlich verkauft. Die Vor- und Abläffung aber soll vor E. E. Rath in Gollnow den 17ten April a. c. geschehen, welches hiemit befaßt gemacht wird, damit ein jeder, der einige Prätension daran habe, möchte, seine Iura wahrnehmen kanne, weil Käufer in diesem Termino das volle Kauf-Geld bezahlt, und nachher keinen fernes responsible segn wird.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Sollte ein zur Ausfertigung tanglicher Bedienter, so aber auch zugleich gut Schreiben muss, jene Herrn los sein oder werden, oder wann Eltern sich finden sollen, die ihre Kinder in der Geometrie unterrichtet wissen und also dergleichen Burschen auf gewisse Jahre in Dienst geben wollen, so können sich solche bey dem Notario Bourriegs in Stettin melden, und die Condition erfahren.

10. Personen so entlaufen.

Es ist der dem Saagischen Amts-Land-Richter Kerssen adjungirte Andreas Schau, nachdem es vorher an verschiedenen Orten Gelder aufzuborget, auch Königliche-Amtsgeselle executive einschaffet, schelmischer Weise weggelassen; und hat seine Frau mit 2 kleinen Kindern im Stiche gelassen; derselbe ist langer Statur, guten Angesichts, gelblichen Haaren, und ist an der linken Hand habim, und bei seiner Defension einen Röd mit weiß bleyeren Köpfen, grüne Weste, gelbe lederner Vorn-Kleider, Stiefeln angezogen, verloren gewesen: Da nun dem Amts Saagig an die Wiedererhaltung des entlaufenen Andreas Schau gar sehr gelegen; So werden respective Obrigkeiten jeden Orts in Lubsdam juris requisire, wenn sich der Schau vor deren lassen sollte, denselben zu arretiren und gegen Erfatung der verwandten Kosten dem Amts Saagig einzuliefern.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei denen pris Corporibus der Wilburgischen Pfarrer im vorpommerschen Treptowischen Sondo, sind zur Ausleihe 400 Rthlr. bereit, und können entweder in Summa oder auch in einzelnen-hunderd dessen über antwortet werden, die Consensus reverendissimi Consistorii producire, und sich beym Könige liehen Amte Berchen melden.

Es sind 415 Nähr. in Sachsische ein Drittel-Stücken auf sichere Hypothek anzuhun vorräthig; Wer solche benötiget, kan sich bey dem Schorsteinseger Meister Hoch in Stettin melden, und nähtere Nachricht bekommen.

30 Rthlr. Hinkischer Kinder-Geldar sieben in Anclam iindbar auszuhaben parat; Wer solche ausdar an sich zu redmen belieben möchte, und hinreichende Sicherheit beklellen kan, der wolle sich dem Vormund den Vater Hof dasselsa melden.

Es stehen 75 Rthlr. zur Ausleihe bereit; Wer selbige benötiget und gehörige Sicherheit zu geben weis, kan sich bey Senator Schmidt in Stettin melden.

zo Rthlr. Struckischer Kinder-Gelder, sieben in Anclam bey denen Vormündern Schwarzenhausern, und Emanuel Heyden in Sachsischen ein Drittel-Stücken, zur Ausleihe parat; Wer solcher benötiget,

möglichst ist, und hinlängliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey benannte Vormündere je eher
je lieber melden.

Es soll ein Capital von 1000 Rthlr. in Brandenburgischen Tüttel stücken auf Landgüter zins,
der ausgethan werden; Wer derselben benächtiget, und lehnsherrlichen Consens darüber beschaffen
kan, hat sich beim Advocate Herrn Beyer in Stettin zu melden, welcher davon Weiters Nachricht ge-
ben wird.

12. AVERTISSEMENTS.

Zu Schluß hat der Altermann des Zuckmacher-Gewerks dafelbst Herr Gerhard Gernbi, sein am
Markte, zwischen dem Brandreinbrenner Herrn Schönbecke und Brauer Radoleffsen inne belegenes
Wohnhaus, denebß Hofraum, und was darauf Grundsitz ist; insgleichen den daran fassenden Gartens
auch die zu diesem Hause als ein Permanenz gehörige Wiese, für 270 Rthlr. a. Gr. mit Einwilligung sei-
ner leiblichen Erben, an den Herrn Bürgermeister Schmidt dafelbst erb- und eigentümlich verkauft
welches nach Königlicher Verordnung dem Publico hiemit bekannt gemacht wird; und da die Vor- und
Ablässung gedachter verkaufsten Stücke den 10ten April a. c. vor Gericht geschehen soll, und codem das
völlige Kauf-Premium an den Verkäufer von dem Käufer wird bezahlt werden: so müssen alle diejenige,
welche einen Anspruch machen und dem Verkauf contradicari könnten, sich vorher oder in praktice Ter-
mino praeclusivo melden, im midigen aber gewartigen, daß Käufer solche nachdrig an den Verkäu-
fer verweisen werde.

Zu Golnow verkaufet der Büger und Schneider Meister Christoph Meler, sein in der Bau-
Straße, zwischen dem Schuster Meister Joachim Hausdorff, und der verwitweten Frau Sondrina Ehlers
innen belegenes Wohnhaus und Zubehör, an den Bürger und Gastwirth Herrn Heinrich Helwig um
und für 170 Rthlr. erb- und eigentümlich. Die Vor- und Ablässung soll den 19ten April a. c. vor Ge-
richt geschehen: weshalb ein jeder, der ein jus contradicandi haben möchte, sein Recht wahrnehmen,
nach verflossenen Termino aber der Præclausio gemärtigen müsse.

Des chemahligen Bürgers und Kaufmanns in Prenglow und nachberigen Arrendatoris des Gutes
Gößen unter dem Königlichen Amt Sabro, in der Neumark, Herrn Christian Fischer nochgelassene
Witwe, gebörne Damitz, ist im Januarij 1760 in dem Hospital, dem sogenannten Sackhaus zu Prenglow
gestorben. Derselben nachgelassene Haftbeliefe sind nun zwar sogleich von dem Verficher ver-
zeichnet und auf des Magistrats Veranlassung, per modis Auctionis verkauft und zu Gelde gemacht
worden, gestalt dann von denen gelösten Geldern ein baarer Bestand von 95 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf.
verdient ist; Es hat aber bis andero in dieser Erbschaft noch kein Erbe sich gemeldet, ohnreacht vers-
tauten will, daß die Verstorbenen eine leiblich Schwester, eine Witwe in Stettin wohnend, hinterlassen
habe. Da nun diese Erbschafts-Sache, und deren Regulirung à Magistrato dem Vormundschafts-Collegio
committiert worden ist: So werden in dem Ende der verstorbenen Witwe Fischers gebörne Domitz
Erben hierdurch öffentlich ertheilt, den 17ten Junii a. c. früh um 9 Uhr auf dem Rathause zu Prenglow
entweder in Person, oder durch genugsame Gesollmächtige zu erscheinen, sich als Erben gehörig zu legi-
timiren, und hiernächst zu gewartigen, daß die Erbsbildung vorgenommen und dementsprechig werden
solle. Im Fall aber in solchem Termine peremptorio die etmanige Erben weder sich melden, noch ihr
Erbschaftsrecht dokumentieren mögten, so sollen sie nach der Zeit nicht weiter gehort, sondern ihnen ein
immerwährendes Stillschweigen auferleget, und die vorgedachte Gelder, dem Sackhaus zugestilligt wer-
den. Zugleich werden auch alle und jede Creditor, welche an der Verlassenschaft einen Anspruch ha-
ben mögten, ad liquidandum et rectificandum, sub pena præclusi citatae.

Prenglow, den 17ten

März 1762.

Nachdem der Hospitalit, Gottfried Hartmann nebst seiner Ehefrau Maria Elisabeth Abelis zu Garbs
vor kurzen verstorben, und das St. Spiritus Hospital zum Universal-Erben ihres Nachlasses infiuirt; so wird
solches derer Testatorum nächsten Anverwandten, welche deren Nachlaß ab inelato hätten erbten
können, wie auch denselbenjenigen, so an dieser Verlassenschaft eine An- und Aufsprache in haben vermieden,
bekannt gemacht, und sie sub pena præclusi citatae und geladen, den 22ten Junii a. c. auf dem Rathause
zu Garz zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 3. Aprilis, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Rathskeller zu Schwedt wird auf den 15ten August a. c. pachtlos, und sind Lemini zur andern meitem Verpachtung an den Meißnischendien auf 6 Jahre, auf den zoten April, zten May und 2ten Junii a. c. vor dem Magistrat zu Schwedt des Morgen um 9 Uhr angesetzt, welches dem Quibus hierdurch bekannt gemacht wird.

Da das Feld Guh Nemern, Bergardisch Kreis, dem Herrn Oberstleutnant von Wolden auf Musterbarts gehörig, 2 Meilen von Bergard, und 1 kleine Meile von Nolzin belegen, durch Absterben des Vermaltes Labes pachtlos geworden, und auf jetzt kommenden Maria Verkündigung wieder verpachtet werden soll; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und Nachbellebige können sich bei dem Seestraet erhalten.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 500 Rthlr. Sächsische ein Drittelpfosten Kinder-Gelder zur Ausleih; Wer selbige benötigt, und sichere Hypothek stellen, kan sich bey dem Tischler Meister Schmann oder bey dem Schneid der Meister Wacksmuth in Stettin melden.

Es stehen 130 Rthlr. Kinder-Gelder parat zur Ausleihung und zwar auf der ersten Hypothek eines bar à 5 pro Cent; Wer solche benötigt ist, und die gebührde Sicherheit besetzen, kan sich zu Stettin bey Meister Gunnolis in den Hagen melden, und weitere Nachricht davon erhalten.

Es liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder bereit; Wer solche benötigt, der kan sich melden, bey Meister Tobias Nodden auf den Hoblmarkt, oder bey Meister Reinkens dem Schuster in der Brüder-Straße zu Stettin, selbige bestehen in Drittelpfosten.

520 Rthlr. Preußisch courante und 450 Rthlr. Sächsische ein Drittelpfosten Kinder-Gelder senn so gleich anzutun; Wer solche benötigt, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey Schiffer Gottschied Nastken, und dem Herrn Back-Meister Gerten in der Baum-Straße in Stettin zu melden.

15. Avertissements.

Es ist bereits durch die Intelligenz-Bogen Num. 51 & 62 de a. p. imgleichen Num. 1. 2. 3. dieses Jahres bekannt gemacht, daß des seligen Schul-Collegen Lehmars Witwe, Frau Anna Schmeltingen, den 8ten December 1761 allhier zu Alten Stettin im St. Johannis-Kloster verstorben, und eine gerichtliche Disposition inter liberos hinterlassen, welche auch zu folge dieses Avertissements den 17ten Januarii e. a. publiziert worden; da aber deren sämtliche Erben in Termino nicht erschienen, inzwischen die Sache zur Richtigkeit gebracht werden muß; so werden nicht nur der Defuncta sämtliche Erben, sondern auch alle diejenigen, so sonst an ihre Verlossenheit Ansprache zu machen gesonnen, hierdurch auf den 17ten Febr. dñi e. als den Freitag nach Trinitatis eittret und vorgeladen, sich um 10 Uhr Vormittages in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer entweder persönlich oder durch genannte Bevollmächtigte zu gesellen, und rechtliche Entscheidung, in Auslehnungs-Fall aber zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret, son-

dern ihnen ein zwiges Stillschweigen auferleget, und in der Sache ergehen wird, was sich zu Recht gehöhret.

Es ist den 27ten Martii a. c. ein behden Brillacken bei jemand zum Verkauf gebracht worden: Well man oder den Verkäufer verdächtig gehalten, so dat man solches angehatten, da er sich nun nicht unter wahrhender Zeit gemeldet, so kan sich der Eigentümer der das Brillacken von dem Lachten weiss, bes den Schiff-Capitain Hubner in der kleinen Oder-Strasse zu Stettin melden, und gegen Erstattung der Kosten solches in Empfang nehmen.

Zu Wegen verkauft der Mühlenmeister Colbe, seine Wasser-Mahl- und Schneide-Mühle, am Herrn Pinnom. Terminus ist auf den 17ten May sub prædicto angezetet, und müssen Contradicentes sich bey den Bürgermeister Böttcher zu Preitz melden.

Es soll das Bernsteinsche nunc folchens Witwen zugehörige Haus in Fort Preussen, am Rechstzage nach Quatenodogenit, als den 2ten April, im Löblichen Lastadischen Gericht zu Stettin vor- und ablassen werden; Wer Ansprache zu haben vermeinet, kan sich dafelbst melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es will der Aceise-Controleur Willmann in dem nächsten Rechstzage nach Ostern a. c. sein auf der grossen Lastade, zwischen des Schiff-Commandeur Schmidts, und Böttcher Ofmier Häuser innen belegenes Wohnhaus, vor dem Lobsum Lastadischen Gericht zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein jus contradicendi zu haben vermeinet, kann sich in obenannam Kermiso melden und seine Jura wahrnehmen.

Wo der vermutliche Erbe, welcher an dem Raminschen Erbbegräbnis in der St. Petri Kirche zu Alten Stettin ein Recht zu haben vermeinet, annoch am Leben ist, so wolle sich derselbe melden und legitimire, sonken solches an die Kirche verfallen ist, und auf Joann a. anderweitig verkauset wird.

Bei der Königlichen Regierung zu Stettin ist in des verbotenen Wörtingers Predigters Kreuz Concurs-Sache Terminus ad liquidandum auf den 10ten May a. c. nochmahlen angezetet; welches hier durch beklant gemacht wird.

Es soll zu Stettin das sogenannte Rothsachsche Haus, in der kleinen Dohn-Strasse, zwischen den Schmiedschen und Vicarien-Häusern innen belegen, am 17ten dieses bey dem hirigen St. Marien Stiftiss Kirchen-Gericht gerichtlich vor- und ablassen werden; Wer also einige Ansprüche daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn dafelbst gehörig melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es verlangt eine Herrschaft alßter aus Ostern a. c. einem Kästcher, welcher aber mit guten Arrestatis versetzen seyn muss. Nähre Nachricht davon kan beim Verleger dieser Zeitung eingezogen werden.

In dem Rechstzage nach Ostern a. c. will der Kriegs- und Domänen-Kath Herr Löper, sein am Roßmarkte zu Stettin belegenes Wohnhaus cum Pertinenzis, und nebst dazu gehörigen Wiese, an den Bürger und Brandweinbrenner Herrn Arndt in einem Lobsum Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen. Wer ein jus contradicendi zu haben vermeinet, muss sich alsdenn sub pena preciū & perpetui silentii melden.

Der Bürger und Leinweber Johann Paul Eggert verläßet im nächsten Rechstzage nach Ostern bei einem lobsum Stadt-Gerichte, einen Eben Garten von 21 Fuß 9 Zoll lang, und 20 Fuß 8 Zoll breit, so zu seinem Wohn-Hause in der grossen Wollweber-Strasse zu Stettin gehöret. Wer dagegen es was einzunehmen vermeinet, bat sich an obbedientem Tage Vormittags dafelbst gehöhret zu melden.

In dem Rechstzage nach Ostern a. c. will die Witwe Reinholzen, ihr in der grossen Wollweber-Strasse belegenes Haus, in einem lobsum Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein jus contradicendi zu haben vermeinet, muss sich alsdenn sub pena preciū & perpetui silentii melden.

Zu Alten Damm hat der Bürger Edmund Borchert, sein in der neuen Gasse neben dem Blum-mermeister Löhn belegenes Haus verkauf, und will den Kästfer in Termino den 14ten April c. a. die gerichtliche Verlaußung ihm; Welches biehurch bekantl gemacht wird.

Als in Nemitz, zwischen Gülgom und Camin belegen, der Müller ohnlaßt mit Küller abgegallen, und die Kinder annoch klein; So wird ein guter Mahlen-Bürsch verlanget, der seine Profession und auf der Wasser-Mühle zu mahlen versiebt, und kan sich derjenige so Lust dazu hat, sogleich in der Mühle leb'n, oder bey dem dazigen Prediger melden, und in Dienste treten.

Der Herr Bürgermeister Rosenthal zu Neuen Stettin hat suo & mandatario nomine seines Schwagers des Kaufmann Herrn Stiegen zu Meinel, ihr von ihrer seligen Tochter, der Jungfer Sophia Stiegen ererbete, und zu Colberg in der Sattler-Strasse, zwischen der Witwen Schlorchens und des Lieutenant Bohrs, woda Herr Beckers Gebäuden mittin innen belegenes Wohn- und Brauhauß, cum Perrinenzis, an den dortigen Bürger und Bücheler Meißner Christian Friedrich Klinck erb und eigen- thümlich für 67z. Nthlr. verkaufet; Welches nicht allein biehurch der Ordnung nach dem Publico bestandl gemacht wird; sondern es werden auch biezungen, so ein jus contradicendi zu haben vermeinet biehurch

Niedurch provocato sibi dinnen 4 Wochen zu Goldberg gehörigen Orts zu melden, nach dem Ablauf dieser Frist, man aber weiter keinem responsible seyn wird.
Zu Berlischen in der Neumarkt in die Witwe Dorothea Beyerin, verehelicht gewesene Eunitussen, ab inzwischen verstorben und ein Wohnhaus, nebst einigen Meubels hinterlassen; Als werden alle diesigen, so an dieser Erbschaft ex quoeverque capite etwas zu fordern haben, auf den 24ten April c. a. hiemit sub pena perpuni alienii Morgens um 10 Uhr auf den hiesigen Rathause vorgeladen, wo aldem die Erbteilung geschehen soll.

Zu Alten Damm will des verstorbenen Gärtners Michael Ulrichs Witwe, zum curatore, ihr Haus und Garten vor dem Sollnower Thor daselbst belegen, den 29ten April c. a. gerichtlich verlassen; Welches hiedurch sub praesudicio behandelt gemacht wird.

Da den Capitul von Wehrer in Berlin den Stargard gelegen, einige Leute gestorben sind; als wird von obernebunten Captain verlanget: ein Vermalter, nebst Tobias Planteur, wie auch einen Schreiber, imgleichen 3 Bärenten, wie auch 3 Drösser, und füren diese Leute fogleich zu jüden.

Da Stargard auf der Abra verkaufet den Bürger und Amts-Schuster Meister Johann Daniel Nöth, sein in der Wohlwerder Straße belegenes Haus, an den Bürger und Amts-Schuster Meister Christian moehns Daniel; Conradiantes können sich auf den Verlassungstag vor Johanni dieses Jades melden, und ihre Iura wahrnehmen.

Es ist bereits in Aano 1755 der Bürger und Kreisschläger Oswald Kremer zu Demmin mit Todt abgegangen, und da nach dessen hinterlassenen testamentarischen Disposition dessen Witwe Maria Elisabeth geborne Andersson in dem Besitz des sämlichen Vermögens geblieben, dieselbe aber nunmehr den 10ten Februarri c. ebenmäig verstorben, und so wenig von ihr, als ihrem vor ihr verstorbenen Ehemann ehelebliche Kinder nachgeblieben sind; So werden alle und jede, sox aliquo capite an derselben Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeynen, hiemit peremotio eistet, sich in Termio den 16ten April a. c. hieselbst zu Rathause einzufinden und ihre Gerechtsame wahrnehmen.

Zu Pyrrh soll in Termio, den 28ten April c. gerichtlich verlassen werden:

1.) Des Bürgers und Rademachers Meister Bezelin verkaufte Haus und Garten, nebst dabis gelegenen Weie vor dem Bohnischen Thor, zwischen Herrn Pol-Inspector Gerhard und Frau Cammerer Giesen, an den Herrn von Rethen.

2.) Die von Herr Elias Stolzmann verkaufte drey viertel Morgen Sach-Muske, wisschen der Witwe Wieden, und Herr David David belegen, am Käuer, dem Bürger und Ein-Weber Meister Wiede Conradiantes haben sic sodenn sub pena juris zu Rathause zu melden.

Der Voriz ist die Demirelle Louise Charlotte Wallenberg mit Hinterlassung eines Testaments über ihre Verlassenschaft verstorben, wou Termio Publicationis auf den 24ten April c. a. prædiget ist; der selten Erben, und diejenigen, so an deren Nachlas sonst was zu fordern haben, müssen sich in Termio sub pena juris zu Rathause einfinden, und zu ihren Anforderungen sich hindringlich legitimiren.

Es hat vergangenen Montag jemand bey dem Bicker Meister Reinholzen, nahe des Post zu Stettin, eine silberne Kette, so entweder um den Leib oder Hals getragen ist zum Verkauf gestellt; Solle solche nun entweder entwendet seyn oder nicht, so mache er folches dem Publico hiedurch bekannt; und falls entweder seyn sollte, so ist er bereit, die Kette gegen Contentierung der gehabten Kosten dem Eigentümer so sich dazu legitimiren kan, zu extrahieren.

Ein edemahls in Königlich Schwedischen Diensten gekandener Cornet, Rahmens Herr Friedrich Tobias von Wulff, welcher aus Liefland gebürtig seyn soll, ist zu Greifswald in Hinter-Pommern ohne Testament und Leibes-Eben den 17ten Februarri c. verstorben, da er sich hieleßt vorhero 9 Wochen aufgehalten; Es werden also dessen erwangne Andverwandte oder welche ex alio capite juris an seine Verlassenschaft gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit öffentlich cititet und vorgeladen, a dico imme bald 12 Wochen, und längstens in Termio den 24ten Mai c. a. sic vor dem hiesigen Stadgerichte ohne fehlbar zu melden, und gebörgt zu legitimiren, sonst sie nachher davon gänzlich precludiret seyn sollen. Zur Nachteil dieser, das dieser Herr Cornet ebend in dem Dorfe Bonin bei Lades gewohnt, und ehe er nach Greifswald gekommen, sic in allen Dörfern an die 6 Jahre aufgedauert. Sigcat. Greifswald, Bürgermeister und Rath.

Der Brauer Heiden zu Anklam ist gewilligt, sein von der Witwe Matthias Müllern vor ein Jahr erbandeltes, und vor dem Stolzenbor daselbst belegenes Gehöft und Acker hinsieder zu verkaufen, wozu er auch bereits einige Liebbabere hat. Läßet es daher dem Publico, insonderheit aber geschichter Witwen Sohn, dem Herrn Commissario Müllern zu Rostock, dem Prinzen von Württembergischen Corps in wissen, damit derselbe sich mit seiner vor 8 Michael angebrachten Protestation, die er bisher nicht weiter argerte, binnen 4 Wochen a. dato, entweder selbst, oder per Mandatum brym hiesigen Städts Gerichte

Sprüche melden möge, im aussbleibenden Fall nachher nicht weiter gehöret werden könne, indem ermordetes Geschöft aus freyer Hand verkaufet würde.

Als des Herren Major von Düringshofen Hochlöblischen Alt-Stutterheimischen Regiments Frau Gemahlin, Maria Elisabeth geborene von Gencendorf im September a. p. mit Lebe abgegangen, und dann erforderlich, das derselben bei dem Löblischen Stadt-Gerichte zu Demmin niedergelegte Testamenterische Disposition, zu aller, denen daraus gelegen, Bekanntschaft gelange; So wird hierzu Terminus auf den 1ten Junii a. c. anberahmet, an welchen nicht so wohl die Erben der verstorbenen Frau Testatrixin, sondern auch alle und jede so aus dem sonstigen Grunde an deren Nachlass Ansprache zu haben vermeynen, auf dem Rathause zu Demmin entweder in Person oder durch einen gewissam Besvollmächtigten sich einzufinden werden, indem hiernächst weiterhin keiner gehöret, sondern alle und jede Ansprache praecludiert werden wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, das da der bey hiesiger St. Marien Stifts-Kirche gestandene Gustos Ordinarus Johann Joachim Haldensleben in ecclibatu und ab intestato dieselbst verstorben, hier aber keine Erben von Ihm vorhanden, und wann deren sich in der Altenmark oder Halberstädtschen Finsberstadt veranlaßt werden, das etwaige ab intestato in des Decfund Berlaffenheit berichtige Erbteil desselben, sich binnen 4 Wochen und längstens gegen den 1ten Junii c. a. als welcher Terminus für den ersten, andern und dritten als leichten peremptio präsgitert werden, hieselbst für der Königlich Preußischen Pommerschen und Caminschen Regierung entweder selbst oder per Mandatarium, welcher dazu gebürgt istkratzt und bevolmächtigt werden muß, zu melden und ihre Person und Jura zu legitimiren das ben. Signat, Stettin den 1ten Martii 1762.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
von Eickstädt.

Da der Schuster Georg und dessen Ehefrau in Alten Stettin beide vor kurzen verstorben, und ein Testament reciprocum errichtet, so wird zu Publication derselben Terminus auf den 1ten April des Nachmittags um 2 Uhr im Sterbhaus in der Peitzer Straße belegen angezeigt; diejenigen so Hoffnung haben, darin bedacht zu seyn, werden in obenannten Termino zu erscheinem belieben.

Als des seligen Rath-Anwaltes Aegidii Walther's Witwe, Frau Dorothea Elisabeth Gertrichen ein Testament hinterlassen, und ihren bliddinnigen Sohn, Daniel Aegidium Walther in ihrem Universale Erben eingesetzt, auch nach dessen Lebe, 1.) ihres Halbbruders des Seifensieder zu Wriezen, Johannis Friderici Depernicki Kinder und Andes Kinder, welche vermutlich in Kreuznacalde an der Oder wohnen, 2.) des seligen Rath-Anwaltes Aegidii Walther's Schwester-Tochter, Anna Catharina Pagels, so in Wollin wohnet, und einen Küster zur Ehe hat, als Erben substituirt, und nunmehr des verstorbenen Daniel Aegidii Walther's Herren Curatores um einer anderweitigen Edict-Citation, da die erste bey denen Unruhen nicht gebürgt assigiert werden können, angehalten; So citiren und labden wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten Stettin, nicht allein vorhanen substituirt Erben, sondern auch alle und jede, so ex quoconque capite, an den Walther'schen Vermögen eine Ansprache zu haben vermeinen, sub pena praeculsi et perpetui silentii ediculiter a dato innerhalb 12 Wochen, in Termino den 1ten April c. vor uns in Gericht zu erschienem, und sich zu Erhebung der Erbschaft zu legis in Judicio den 1ten Januaris, 1762.

Da sich die Zeit heran nahet, in welcher die mineralischen Brunnen-Wasser verschrieben werden; so machen des seligen Hofapothechers Meyers Erben denen Liebhabern, welche sich derselben bedienen wollen, hiermit bekannt, das bey ihnen wiederum frisch und aufrichtige Wormontier, Eger, Selter und Seidschüssel bitter Brunnen, zur rechten Zeit und in civilisesten Preisse zu haben seyn werden, nur e. sucht man die Liebhaber des Wormontier und Eger Brunnens, solchen in Zeiten zu besellen, weil man nur für gewisse Absnehmer verschreiben wird.

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern
für 2 Gr. zu bekommen.